zum Kreistag am 27.07.2020, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, 2 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 27.07.2020, Ö

Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern

Sitzungsvorlage 2020/0007/2

I. Sachverhalt:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern

Im Jugendhilfeausschuss haben neben Mitgliedern des Kreistages auch weitere Personen Sitz und zum Teil auch Stimme.

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

§ 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg mit Stand vom 01.01.2012:

- (1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen zu Entscheidungen des Kreistags und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung der Leitung der Verwaltung eines Fachamtes (§ 1 der Satzung) ist der Jugendhilfeausschuss u hören.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).
- (4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,
 - 2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie die Entwicklung von damit zusammenhängenden Problemlösungen,
 - 3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,
 - 4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung,
 - 5. Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe" des Haushaltsplanes,

- 6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,
- 7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG
- 8. Erlass von Förder- und Anerkennungsgrundsätzen/Richtlinien sowie genereller Regelungen.
- 9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss
- 10. Vorschläge zur Benennung von Jugendschöffen nach § 35 JGG.

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Der Kreistag muss innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode bestimmen. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 AGSG).

Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 71 SGB VIII, und Art. 18 und 19 AGSG sowie aus der Satzung des Jugendamtes Ebersberg.

Den Vorsitz führt der Landrat. Er ist stimmberechtigtes Mitglied (Art. 17 Abs. 3 AGSG).

Die stimmberechtigten Mitglieder werden in offener Abstimmung gewählt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG, § 4 Abs. 1 Satz 3 Jugendamtssatzung)

Rechtsgrundlage	Beschließende Mitglieder
Art. 18 Abs. 1 AGSG	Mit dem Vorsitzenden höchstens 15 Personen
	3/5 (= 9 Pers.) Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Kreistag) oder von ihm
§ 71 Abs.1 SGB VIII	gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind
	2/5 (= 6 Pers.) auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe, vom Kreistag
	bestimmt
	1 Vorsitzender (Landrat)
	7 Mitglieder des Kreistages
	1_vom Kreistag gewählte Frau und Mann, die/der in der Jugendhilfe erfahren ist
§ 3 Abs. 2 Nr. 3	6 auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe, vom Kreistag bestimmt
der Satzung für	
das KJA EBE	Es wird vorgeschlagen, die erste Alternative in o.g. § 71 Abs.1 Nr. 1 SGB VIII zu
	wählen und die politischen Vertreter (Kreisräte und Kreisrätinnen) von 6 auf 7
	Personen zu erhöhen. Dies bedarf einer Änderung der Satzung des Kreisju-
	gendamtes.

Besetzung der Sitze

Für die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gilt

Art. 18 AGSG

- (2) ¹Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. ²Bei der Wahl durch die Vertretungskörperschaft sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendhilfeverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. ³Die im Bezirk des Jugendamts wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr als die insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder vorschlagen. ⁴Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der örtlich zuständige Kreis- oder Stadtjugendring zu hören.
- (3) ¹Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.
 ²Abs. 2 Sätze 1, 2 und 4 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend.

Für die Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gilt

Art. 19 AGSG

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an
 - 1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
 - 2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist,
 - 3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
 - 4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
 - 5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
 - 6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist.
 - 7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
 - der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
 - Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Zahl und Zusammensetzung wird entsprechend ihrer Bedeutung im Jugendamtsbezirk in der Satzung festgelegt.
- (2) ¹Das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 2 wird von dem Leiter oder der Leiterin des für den Jugendamtsbezirk zuständigen Amtsgerichts, das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 3 von dem Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts, das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 4 von dem Leiter oder der Leiterin der zuständigen Arbeits-agentur und das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 7 vom zuständigen Polizeipräsidium benannt. ²Die Fachkraft nach Abs. 1 Nr. 5 wird von der Beratungsstelle benannt, die Aufgaben im Sinn des § 28 SGB VIII wahrnimmt; bestehen in einem Jugendamtsbezirk mehrere solcher Beratungsstellen, erfolgt die Benennung mehrheitlich durch deren Leiter bzw. Leiterinnen oder, wenn sich eine Mehrheit nicht ergibt, durch den Jugendhilfeausschuss. ³Die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 9 werden von den zuständigen Stellen der Kirchen und der sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts benannt.

Stimmberechtigte Mitglieder

1. Sieben Mitglieder des Kreistages aus seiner Mitte

Diese werden bestimmt in TOP 3. Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass das Gremium mit Kreisräten besetzt wird, die eine besondere Affinität zu jugendpolitischen Themen haben. In Zeiten zunehmend knapper Finanzmittel bedingt durch die gewaltigen Auswirkungen der Corona-Krise kommt einer gerechten und zielgerichteten Förderung der jungen Menschen besondere Bedeutung zu. Die gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte tragen in Ihrer Gesamtheit die Verantwortung für den Haushalt. Dazu ist die Satzung für das Jugendamt vom 01.01.2012 insofern zu ändern, als nur noch eine vom Kreistag zu wählende jugendhilfeerfahrene Person zu bestimmen ist.

2. Eine jugendhilfeerfahrene Person

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt folgende Personen vor.

Mitglied	Stellvertreter	
Ibrahim Al-Kass (Jugendpflege Grafing	Martha Golombeck (Jugendpflege Vaterstetten)	

Die Jugendpflege ist die Schnittstelle zwischen den Gemeinden und dem Kreisjugendamt Ebersberg und sollte daher Berücksichtigung im Jugendhilfeausschuss finden. Bereits in der Vergangenheit waren gemeindliche Jugendpfleger stets als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten. Sie können durch Ihre Arbeit an der Basis direkt vom aktuellen Geschehen in den Kommunen berichten und sind oft hilfreich, wenn es darum geht, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu beurteilen. In der letzten Wahlperiode waren dies Frau Freise und Herr Ostmann, beide Markt Schwaben. Um dem Jugendhilfeausschuss auch Einblicke in die Jugendarbeit anderer Kommunen zu eröffnen, sollen in dieser Wahlperiode Herr Al-Kass aus der Stadt Grafing und Frau Golombeck aus der Gemeinde Vaterstetten im Jugendhilfeausschuss vertreten sein.

3. Personen aus den Vorschlägen der Jugendhilfeträger

Zur Ermittlung von Vorschlägen an den Kreistag hat die Verwaltung des Landratsamtes folgende Einrichtungen angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

- Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e.V.,
 Jugendhilfe Oberbayern
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg
- Innere Mission München e.V., Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern
- Kreisjugendring Ebersberg e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Ebersberg e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg
- Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.
- Bayerischer Landes-Sportverband
- KiJuFa Förderverein für Kinder, Jugendliche und Familien in Glonn e.V.

- Kinderland Plus gGmbH
- Schwabener Storchennest e.V.
- Einrichtungsverbund Steinhöring

Die Verwaltung legt dem Kreistag aus den Vorschlägen eine Liste mit möglichen **stimmberechtigten** Mitgliedern und Stellvertretern vor (s. Beschlussvorschlag Nr. 2).

Der Kreisjugendring Ebersberg ist zu den Vorschlägen der Jugendverbände gehört worden.

Gegenüber der Besetzung in der 14. Wahlperiode ergeben sich folgende personelle und organisatorische Änderungen:

Benennung von Frau Dr. Gertrud **Hanslmeier-Prockl** als stellvertretendes Mitglied für die Caritas:

Fr. Dr. Hanslmeier-Prockl vom Einrichtungsverbund Steinhöring ersetzt nach dem vorliegenden Vorschlag die bisherige Vertretung, Frau Althammer-Radan, von der Caritas Suchtberatung. Dies erfolgt nicht, weil die Suchtberatung keine Rolle mehr im Landkreis spielen wird, sondern fußt auf der Überlegung, dass die Bundesregierung beabsichtigt, auch Kinder- und Jugendliche mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe betreuen zu lassen. Ob dies allerdings noch in der laufenden Legislaturperiode oder erst mittelfristig realisiert werden kann, scheint angesichts der dürftigen Datenlage durchaus fraglich. Unabhängig davon, muss dieser Prozess entsprechend gestaltet werden. Frau Dr. Hanslmeier-Prockl stellt dafür ein unverzichtbares Expertenwissen zur Verfügung. Daneben hält der Einrichtungsverbund Steinhöring über die Frühförderstelle, HPT-Gruppen und Kindereinrichtungen Kontakt zum Kreisjugendamt Ebersberg. Die Caritas erhält als größter Wohlfahrtsverband in Bayern mit Schloss Zinneberg einen ständigen Sitz und mit dem Einrichtungsverbund Steinhöring einen stellvertretenden Sitz im Jugendhilfeausschuss. Die Suchtberatung im Caritaszentrum Grafing ist zudem über das beratende Mitglied der Erziehungsberatung vertreten.

Benennung von Herrn Franz Frey, als Mitglied für das Diakonische Werk Rosenheim

Die Diakonie zählt ebenfalls zu einem der größten Wohlfahrtsverbände in Bayern und sollte deshalb im Jugendhilfeausschuss vertreten sein. Im speziellen die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern als einer der großen Partner des Kreisjugendamtes im Landkreis. Es bietet neben ambulanten Hilfen auch zwei Heilpädagogische Tagesstäten an und ist, sowohl in München als auch in Rosenheim, mit zahlreichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten aktiv. Herr Frey ersetzt- auf Vorschlag des Trägers- Herrn Sanne, der bisher diesen Sitz innehatte und sich seitens des Kreisjugendamtes Ebersberg großer Wertschätzung erfreute.

Benennung von Herrn Michael **Nerreter**, als Mitglied des Kinderschutzbundes Ebersberg Der deutsche paritätische Wohlfahrtsverband ist der Verband, dem viele kleinere Träger angehören. Er ist für viele in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Vereinigungen die verbandliche

Vertretung und konfessionell nicht gebunden. Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg, ist ein langjähriger verlässlicher Partner des Kreisjugendamtes Ebersberg. Er führt neben den Familienpatenschaften, begleiteten Umgängen und dem Besuchs Café auch immer wieder große ehrenamtliche Aktionen, wie Schwimmkurse für Bedürftige oder das "Alleinerziehenden Wochenende" durch. Diese Mischung aus Professionalität und Ehrenamt würde den Jugendhilfeausschuss bereichern. Herr Nerreter war bisher als jugendhilfeerfahrene Person im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Benennung von Herrn Silvio **Gödickmeier**, "Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH' als stellvertretendes Mitglied:

Der Kinder- und Jugendhilfeträger Startklar 'Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH' bringt eine große Expertise in ambulanten und stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein. Startklar 'Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH' zeigt sich sehr innovativ und ist auch in mehreren Nachbarlandkreisen tätig. Als gGmbH vertritt der Träger eine andere Organisationsstruktur und Sichtweise als gemeinnützige Vereine, was für die Mitglieder im Jugendhilfeausschuss eine zusätzliche Perspektive eröffnen kann. Als großer Partner des Kreisjugendamtes Ebersberg ist die Vertretung im Jugendhilfeausschuss nötig und sinnvoll. Herr Silvio Gödickmeier von Startklar Schätzel würde dabei den Sitz der Brücke Ebersberg e.V. von Herrn Ernst Weinzierl einnehmen, der zum Jahresende seine Tätigkeit altersbedingt aufgibt und damit im aktuellen Jugendhilfeausschuss nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Benennung von Frau Ingrid Golanski, als stellvertretendes Mitglied für die Sportjugend:

Unter dem Motto: "Auch Sport ist Jugendarbeit" soll auch die bayerische Sportjugend als größter Jugendverband in Bayern im Jugendhilfeausschuss vertreten sein. Als Vertreter von über 17.800, im Sportkreis engagierten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, möchte die Sportjugend Ebersberg die Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aktiv mitgestalten. Mit der Kreisvorsitzenden Ingrid **Golanski** verfügt der Jugendhilfeausschuss über eine in der Jugendarbeit langjährig tätige und erfahrene Person.

Benennung von Herrn Friederich Backhaus, h.e.l.p. GbR als stellvertretendes Mitglied:

Das Kreisjugendamt Ebersberg stützt sich bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages auch immer wieder auf kleine Leistungserbringer bzw. Einzelunternehmer, die wichtige Dienste, im Fall von Herrn Backhaus, begleitete Umgänge und ambulante Erziehungshilfen (AEH) übernehmen. Diese Einzelunternehmer waren bisher im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten. Um diesen gleichfalls wichtigen Bereich eine Stimme zu verleihen, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Backhaus in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Er ist in mehreren Landkreisen aktiv und stellt mit seiner Fachlichkeit eine Bereicherung für das Gremium dar. Herr Backhaus würde das bisherige stellvertretende Mitglied des Kreisjugendringes ersetzen. Der Kreisjugendring ist allerdings noch mit zwei weiteren beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss repräsentiert.

Beratende Mitglieder

Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Sitze im Lauf der Amtsperiode, kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, dass immer dann von der Bestellung nachrückender Beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 7 Abs. 1 BayKJHG durch den Kreistag ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.

Diesen Beschluss haben die Kreistage für die 13. und 14. Wahlperiode gleichlautend erneut gefasst. Es wird vorgeschlagen, in der 15. Wahlperiode ebenso zu verfahren.

Vorschläge

Zur Ermittlung von Vorschlägen an den Kreistag hat die Verwaltung des Landratsamtes folgende Einrichtungen angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

- 1. Leitung der JA-Verwaltung
- 2. Amtsgericht Ebersberg
- 3. Staatliches Schulamt Ebersberg/erfahrener Schulleiter
- 4. Agentur für Arbeit München
- 5. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- 6. Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ebersberg
- 7. Polizeipräsidium Oberbayern Nord
- 8. Vorsitzender des KJR Ebersberg
- 9.1 Katholisches Dekanat Ebersberg
- 9.2 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Bei der Besetzung der Schule/Schulverwaltungen wurde in der letzten Wahlperiode ausschließlich das staatl. Schulamt berücksichtigt. Da dieses jedoch nur für die Grund- und Mittelschulen im Landkreis zuständig ist, stellt sich die Frage, wer für die weiterführenden Schulen sprechen kann. Um die Belange möglichst aller Schüler im Landkreis repräsentieren zu können, wird als Vertreter der Schulen Herr Rüdiger Modell, als dienstältester Direktor einer weiterführenden Schule, vorgeschlagen. Er würde damit die bisherige Stellvertretung des staatlichen Schulamtes ersetzen.

Als Vertretung der Fachkraft in der Erziehungsberatung war bisher Frau Bredl-Michael aus dem Caritas Zentrum Grafing benannt. Die Verwaltung schlägt vor, mit Herrn Dr. Anzenberger von der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ebersberg einen weiteren Leistungserbringer nach § 28 SGB VIII zu berücksichtigen und so die Vielfalt in diesem Bereich zu erweitern. Das Caritas Zentrum Grafing bleibt weiter über Frau Brückner vertreten.

Der KSA hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Auswirkung auf den Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Satzung für das Jugendamt Ebersberg vom 01.01.2012 wird insofern geändert, als § 3 Abs. 2 Nr. 3 wie folgt formuliert wird:

<u>eine</u> vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 2. Alternative SGB VIII)

2. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird folgende jugendhilfeerfahrene Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Mitglied	Stellvertreter	
Ibrahim Al-Kass	Martha Golombeck	
(Jugendpflege Grafing	(Jugendpflege Vaterstetten)	

3. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Träger der freien Jugendhilfe	Sr. Dr. Christophora Eckl (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg/Caritas)	Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl (Einrichtungsverbund Steinhöring)	
Träger der freien Jugendhilfe	Ulrike Bittner (AWO Kreisverband Ebersberg)	Elisabeth Seibl-Kinzlmaier (Kreisgeschäftsführerin BRK Kreisverband Ebersberg)	
Träger der freien Jugendhilfe	Franz Frey (Diakonisches Werk Rosenheim)	Ann-Kathrin Lutschewitz (Innere Mission München/Diakonie)	
Träger der freien Jugendhilfe	Michael Nerreter (Kinderschutzbund)	Silvio Gödickmeier (Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH)	
Träger der freien Jugendhilfe	Mathias Weigl (Jugendfeuerwehr Ebersberg)	Ingrid Golanski (Sportjugend Ebersberg)	
Träger der freien Jugendhilfe	Winfried Rohrbach (KJR Ebersberg)	Friedrich Backhaus (h.e.l.p. GbR)	

4. Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 – 2026 grundsätzlich in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt:

Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag

ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.

5. Nach dem Vorschlag der jeweiligen Stellen und unter Berücksichtigung der dargelegten Überlegungen seitens der Verwaltung wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Art. 19	Benennende Stelle (Art. 19			
Abs. 1 AGSG	Abs. 2 AGSG)	benannt von	Mitglied	Stellvertreter/-in
Nr. 1	Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	Landrat	Christian Salberg Leiter	Florian Robida stellvertretender Leiter
Nr. 2	Jugend-, Familien oder Vormundschaftsrichter	Leiter Amtsgericht Ebersberg	Dieter Kaltbeitzer Richter am Amts- gericht	Vera Hörauf Richterin am Amtsgericht
Nr. 3	Schule/Schulverwaltung	Leiterin Staatliches Schulamt Ebers- berg und Landrat	Sigrid Binder Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamtes	Rüdiger Modell Leiter Humboldt- Gymnasium Va- terstetten
Nr. 4	Bediensteter der Arbeitsagentur	Leiter Arbeits- agentur Freising	Birgit Aigner	Isis Maharib
Nr. 5	Fachkraft in der Erzie- hungsberatung	Caritas- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Regina Brückner Leiter der Bera- tungsstelle	Dr. Hans Anzen- berger Ehe- und Famili- enberatung
Nr. 6	Kommunale Gleichstel- lungsbeauftragte	Kreis- und Strate- gieausschuss	Dr. Milena Wolff Gleichstellungs- beauftragte	N.N.
Nr. 7	Polizeibeamter/-beamtin	PP Oberbayern- Nord	Ulrich Milius Leiter PI Ebersberg	Helmut Hin- tereder Leiter PI Poing
Nr. 8	Kreisjugendring	Kreisjugendring Ebersberg	Daniel Hitzke Vorsitzender Kreisjugendring	Philipp Spiegels- berger Geschäftsführer Kreisjugendring
Nr. 9.1	Katholische Kirche	Kath. Dekanat Ebersberg	Josef Riedl Dekan Pfarrei St. Sebastian	Elisabeth Engel- hard Pfarrverband Steinhöring
Nr. 9.2	Evangelische Kirche	Ev. Landeskirchen- amt	Thomas Schmidt- Behounek	Kerstin Albrecht

gez.

Norbert Neugebauer